



EVP-ED



The background features a blue and white checkered flag pattern in the upper right corner, transitioning into a blue map of Europe. The map is semi-transparent and set against a background of white clouds on a blue sky. The text is centered over the map area.

***Erfolgsbilanz der
CSU-Europagruppe
2004 – 2009***

Erfolgsbilanz der CSU-Europagruppe

Liebe Leserinnen und Leser,
viele Bürgerinnen und Bürger in Bayern haben leider allzu oft ein negatives Bild von „ihrem“ Europa. Die EU kümmere sich nur um die Krümmung der Gurke oder die Länge des Spargels, dabei gebe es doch nun wirklich wichtigere Dinge in Zeiten von Finanz- und Wirtschaftskrise. Oft gerät dabei in Vergessenheit, dass viele positive Änderungen im Leben der Unionsbürgerinnen und -bürger auf Richtlinien oder Verordnungen aus Europa basieren. Unsere Aufgabe als CSU-Europagruppe ist es und wird es auch in Zukunft sein, diese Richtlinien und Verordnungen nach Möglichkeit so zu gestalten, dass unnötige Bürokratie verhindert und positive Veränderungen erreicht werden. Auch in den vergangenen 5 Jahren haben sich die amtierenden Abgeordneten der CSU-Europagruppe bei ihrer Arbeit im Europäischen Parlament für die unterschiedlichsten Interessen eingesetzt. Wir konnten nicht bei jeder Gesetzesinitiative einen Erfolg verbuchen. Wenn man aber berücksichtigt, dass die CSU-Europagruppe aus 9 Abgeordneten in einem Parlament mit 785 Mitgliedern besteht, dann können wir wahrlich stolz sein auf das, was wir – niemals allein, aber oft auf unserer Initiative basierend – erreicht haben. Machen Sie sich selbst ein Bild!

Ihre CSU-Europagruppe



EVP-ED

Wir haben uns eingesetzt ...



Die Mitglieder der CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament

- 1. Reihe v.l.n.r.: Dr. Anja Weisgerber, Markus Ferber, Dr. Angelika Niebler*
- 2. Reihe v.l.n.r.: Albert Deß, Dr. Ingo Friedrich, Bernd Posselt*
- 3. Reihe v.l.n.r.: Dr. Gabriele Stauner, Martin Kastler, Manfred Weber*

... für einen nachhaltigen Verbraucherschutz:

Spielzeugrichtlinie und Warenpaket: Mit der Spielzeugrichtlinie wird es ein umfassendes Verbot von gefährlichen Stoffen in Spielzeug geben, insbesondere von so genannten KEF-Stoffen, die als krebserregend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsschädigend eingestuft werden. Wir führen darüber hinaus strengere Schwermetallgrenzwerte für eine Gruppe von Spielzeugmaterialien ein und verbieten allergene Duftstoffe in Kinderspielzeug. Das so genannte Warenpaket verbessert die Marktüberwachung und die Kontrolle über viele Verbraucherprodukte, auch von Kinderspielzeug. Das erhöht die Sicherheit für unsere Kinder und für die Verbraucher allgemein.

Stärkung der Verbraucherrechte – Entschädigungsregelungen bei Flug- und Bahnpassagieren:

Im Rahmen des so genannten Dritten Eisenbahnpakets konnten wir EU-weit gültige Passagierrechte verankern. Hauptbestandteil sind Entschädigungen bei Verspätungen von Zügen, wobei wir durchsetzen konnten, dass diese Entschädigungen auch für den nationalen Fernverkehr gelten sollen. Die Entschädigung orientiert sich an der Dauer der Verspätung. Kommt ein Zug mehr als eine Stunde zu spät ans Ziel, sollen Bahnreisende 25 Prozent des Ticketpreises zurückbekommen. Bei einer Verspätung von mehr als zwei Stunden soll die Entschädigung die Hälfte des Fahrkartenpreises betragen. Das erhöht nicht nur die Pünktlichkeit der Züge, sondern steigert auch die Attraktivität der Bahn. Die Verordnung sieht auch vor, dass die Entschädigung in bar ausgezahlt werden kann und die Zahlungen spätestens einen Monat nach Eingang eines entsprechenden Antrags erfolgen sollen.

Ähnliches haben wir vorher schon im Flugverkehr erreicht. Seit Anfang 2005 können Fluggäste höhere Ausgleichszahlungen von der Fluggesellschaft verlangen, wenn ein Flug kurzfristig abgesagt wird. Bei einer Verspätung von zwei Stunden und mehr muss die Fluggesellschaft Verpflegung, gegebenenfalls eine Hotelunterkunft sowie die Möglichkeit zur Telekommunikation anbieten. Bei einer Verspä-

tung von mehr als fünf Stunden kann der Fluggast den Ticketpreis zurückverlangen, sollte er die Reise wegen der Verspätung nicht mehr antreten wollen.

Revision des Luftverkehrsrechts – Transparenz bei Flugpreisen: Mit der neuen Luftverkehrverordnung werden drei bis dato bestehende Verordnungen zusammengefasst, womit wir einen konkreten Beitrag zur Entbürokratisierung geleistet haben. Neben der Zulassung von Airlines regelt die neue Verordnung die Preistransparenz von Flugtickets, damit irreführende Preisangaben bei Flugtickets ein Ende haben. Künftig soll der Flugpreis verständlich und transparent ausgewiesen werden und alle Steuern, Gebühren für die Flugsicherung, Aufschläge und Entgelte beinhalten. So wird für den Verbraucher klar erkennbar sein, welcher Anteil des Flugpreises an den Staat und welcher an die Airline bzw. den Flughafen geht. Das gilt vor allem für Flugangebote im Internet. Außerdem haben wir uns dafür eingesetzt, dass Flugreisende für Sicherheitskontrollen an Flughäfen nicht mehr bezahlen, als tatsächlich notwendig ist. Die Abgaben für die Sicherheit auf Flughäfen dürfen lediglich die entstandenen Kosten decken und der Flughafenbetreiber damit keinen Gewinn erzielen.

Senkung der Roaming-Kosten: Als CSU-Europagruppe konnten wir die Senkung der Roaming-Kosten erreichen. Die sogenannte „International-Roaming-Verordnung“ setzt europaweite Obergrenzen für das Telefonieren mit dem eigenen Handy in den EU-Staaten fest. So dürfen im Rahmen des Eurotarifs eigene Telefonate zurzeit nicht mehr als 46 Cent pro Minute (ohne Mehrwertsteuer) und angenommene Telefonate nicht mehr als 22 Cent pro Minute (ohne Mehrwertsteuer) kosten. In den Folgejahren werden diese Zahlen weiter gesenkt. Eine Reihe von Transparenz- und Informationsbestimmungen verpflichtet die Telefonunternehmen, die Telefonkunden bei einem Grenzübertritt über die zu zahlenden Roaming-Gebühren zu unterrichten. Schließlich muss eine kostenlose Hotline für weiterführende Fragen zur Verfügung gestellt werden. Damit konnte eine politische Forderung umgesetzt werden, die

im Interesse der Verbraucher seit Jahren von den CSU-Europaabgeordneten erhoben worden war. Im Rahmen eines laufenden Gesetzgebungsverfahrens setzt sich die CSU-Europagruppe zudem für die Reduzierung der Kosten für die Übertragung von SMS und Daten im Ausland ein.

... für einen starken Mittelstand:

Small Business Act: Die CSU-Gruppe setzt sich für die Förderung des Mittelstands ein. Wir haben die Einführung eines verbindlichen „KMU-Tests“ für kleine und mittlere Unternehmen gefordert. D.h., dass bei jeder Gesetzesinitiative analysiert werden soll, welche Kosten durch einen Vorschlag auf den Mittelstand zukommen, wobei die Ergebnisse durch externe, unabhängige Stellen bewertet werden sollen. Auch fordert die CSU-Gruppe, dass im Interesse des Mittelstandes die Empfehlungen der Gruppe hochrangiger Experten unter der Leitung des ehemaligen bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber, die einen umfassenden Bürokratieabbau vorsehen, verpflichtend von der EU übernommen werden.

Entbürokratisierung durch weniger Vorgaben: Wir setzen uns für den Bürokratieabbau ein. Dies zieht sich wie ein roter Faden durch unsere Politik, die insbesondere den Mittelstand entlasten soll. Ein prominentes Beispiel ist die sog. Sonnenscheinrichtlinie. Wir konnten verhindern, dass die Europäische Union bürokratische Regelungen zum Schutz der Arbeitnehmer vor der Sonne aufstellt. Das fällt in den Bereich der Eigenverantwortung jedes Einzelnen.

Euro V für PKW: Die CDU/CSU-Gruppe konnte den unbeschränkten und diskriminierungsfreien Zugang unabhängiger Reparaturwerkstätten zu den notwendigen Reparaturinformationen sichern,

der den Wettbewerb in diesem Bereich fördert und vor allem kleinen und mittelständischen Unternehmen zugute kommt, ohne die Interessen der Automobilhersteller zu gefährden. Der Verbraucher hat ebenfalls einen Vorteil, wenn er sich frei entscheiden kann, ob er sein Auto zu einer Vertragswerkstatt oder zu einer unabhängigen Werkstatt in Reparatur geben möchte. Dies wird Autoreparaturen für die Verbraucher günstiger machen.

Euro VI für schwere Fahrzeuge: Wir konnten unrealistische Grenzwerte der sozialistischen Fraktion, die fast in den Bereich der technischen Messungengenauigkeit hineinreichen, verhindern. Wie bei der Euro V-Norm für PKW sicherten wir den unbeschränkten und diskriminierungsfreien Zugang unabhängiger Reparaturwerkstätten zu den notwendigen Reparaturinformationen, der den Wettbewerb in diesem Bereich fördert und vor allem kleinen und mittelständischen Unternehmen zugute kommt.

REACH: Der CSU-Europagruppe ist es gelungen, den viel diskutierten Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission für eine neue Chemikalienpolitik, kurz REACH genannt, in wichtigen Punkten zu korrigieren. Die geplanten Anmelde- und Registrierungsverpflichtungen für Chemikalien wurden im Bereich der Volumen von 1 bis 100 Tonnen erheblich vereinfacht. Dies ist gerade für die in Bayern mittelständisch geprägten Chemieunternehmen eine Erleichterung. So wird das vorgeschlagene Verfahren in der Umsetzung vereinfacht, ohne auf den notwendigen Schutz der Bürger zu verzichten.

... für einen nachhaltigen Umweltschutz:

Pflanzenschutz: Die neue Pflanzenschutzmittelverordnung ist ein großer Fortschritt für mehr Verbraucher- und Umweltschutz und bringt mehr Harmonisierung bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln. Wir haben damit europaweit ein einheitlich hohes Schutzniveau, ohne dabei eine nachhaltige landwirtschaftliche Produktion innerhalb Europas zu gefährden. Die Grünen haben vorgeschlagen, dass bis zu 85 % der Pflanzenschutzmittelwirkstoffe wegfallen sollen. Wir konnten dies verhindern und haben erreicht, dass nur etwa 8% der verfügbaren Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe auslaufen. Durch den massiven Einsatz der CSU werden den Landwirten auch künftig ausreichend Pflanzenschutzmittel zur Verfügung stehen, um Resistenzen zu vermeiden. Bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln wird es in Zukunft statt 27 nationaler nur noch drei europäische Zulassungszonen geben. Innerhalb der Zonen herrscht das Prinzip der verpflichtenden gegenseitigen Anerkennung. Durch die gegenseitige Anerkennung der Zulassungen zwischen den Mitgliedstaaten einer Zone bekommen wir auch in der Pflanzenschutzpolitik einen wirklichen Binnenmarkt und einheitliche Wettbewerbsbedingungen. Spezielle Regelungen für kleine Sonderkulturen wie Obst- oder Gemüseanbau gewährleisten, dass gerade auch für diese Bereiche ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

Hochwasserschutzrichtlinie: Wir haben uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass die bisherigen Vorleistungen, die wir Bayern bereits beim Hochwasserschutz unternommen haben, ausdrücklich von der Richtlinie anerkannt werden. In Bayern können wir damit unsere bereits existierenden Karten und Pläne weiter verwenden. Das bedeutet, dass uns mit der Richtlinie keine wesentlichen neuen Verpflichtungen auferlegt werden. Andere Länder dagegen werden durch die Richtlinie dazu angehalten, genauso gut vorzusorgen wie wir. Dies wird europaweit die Schäden durch Hochwasser reduzieren und Chancengleichheit schaffen, wenn die Europäische Union aus ihrem Katastrophenschutzfonds Beihilfen für

die Beseitigung der Schäden zahlt. Auch an diesem Beispiel zeigt sich, dass europäische Umweltpolitik oft auch eine Chance ist, um unsere Umweltstandards zu europäisieren, womit sich unsere Wettbewerbsbedingungen europaweit verbessern.

CO2-Emissionen von PKW: Die Reduzierung von CO2-Emissionen von PKW ist ein wesentlicher Bestandteil des Kampfs gegen den Klimawandel. Durch eine schrittweise Senkung der Emissionen soll die Erderwärmung gestoppt werden, ohne dabei die Planungssicherheit der Automobilhersteller zu gefährden. Ein wichtiger Erfolg für die Planungssicherheit der Unternehmen und damit für die Sicherung von Arbeitsplätzen in Deutschland war die Durchsetzung von Übergangsfristen, das sog. Phase-In, und die Anrechnung von Ökoinnovationen. Gleichzeitig gibt diese Gesetzgebung Anreize zur Entwicklung innovativer und treibstoffeffizienter Fahrzeuge. Damit setzt sich Europa an die Spitze dieser Zukunftstechnologien. Das bringt bei den derzeitigen Benzinpreisen wichtige Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger.

Feinstaub: Die CDU/CSU-Gruppe konnte erreichen, dass die Revision der Feinstaubrichtlinie ein deutlicher Fortschritt für den Gesundheitsschutz ist. Allerdings berücksichtigen die neuen Regelungen auch die bislang in Europa gemachten Erfahrungen, insbesondere bezogen auf die Einhaltbarkeit der Grenzwerte. Wir haben die Schwierigkeiten, die die Kommunen bei der Einhaltung der Grenzwerte haben, aufgegriffen: Die von den Grünen und der sozialistischen Fraktion geforderte Verschärfung der bestehenden Grenzwerte konnte verhindert werden. Die neuen Grenz- und Zielwerte sind ambitioniert, aber durch die zu erwartenden Maßnahmen an der Quelle einhaltbarer. Die künftige Flexibilität für Kommunen mit schwierigen Ausgangsbedingungen macht die Richtlinie insgesamt praktikabler, ohne bei dem hohen Gesundheitsschutzniveau Abstriche zu machen.

Europäisches Emissionshandelssystem: Nur mit Hilfe der CSU-Europagruppe ist es gelungen, Ausnahmen bei der Versteigerung von CO₂-Verschmutzungsrechten für CO₂-intensive Industrien, wie z.B. Chemie oder Stahl, zu erreichen. Ab 2013 soll ein großer Teil der europäischen Industrie wie auch die gesamte Energiewirtschaft in den Emissionshandel miteinbezogen werden. Das bedeutet, dass fast die gesamte Industrie einen bis 2020 immer weiter sinkenden „CO₂-Deckel“ auferlegt bekommt. Während die Energiewirtschaft ab 2013 alle CO₂-Verschmutzungsrechte ersteigern muss, kann es bei den Industriebranchen bestimmte Ausnahmen bei der Versteigerung geben. Dennoch: die verabschiedete Gesetzgebung ist immer noch zu ungenau und wägt nicht ausgewogen zwischen den Interessen der Umwelt und der Wirtschaft ab. Denn bei allen Anstrengungen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen muss es auch unser Ziel sein, die europäische Industrie gegenüber ihren internationalen Konkurrenten nicht zu benachteiligen. So muss nun beispielsweise insbesondere die energieintensive Industrie in Deutschland (z.B. Aluminium) mit erheblichen Strompreissteigerungen rechnen. Erst nach Anpassung des EU-Beihilferechts soll dann auf mitgliedstaatlicher Ebene von Fall zu Fall geklärt werden, in welcher Höhe ein Unternehmen für gestiegene Energiekosten entschädigt werden kann. Da sich unsere Wirtschaft aber nun im globalen Wettbewerb befindet, besteht durchaus die Gefahr, dass betroffene Industrien ins außereuropäische Ausland abwandern. Aus diesen Gründen hat die CSU-Europagruppe bei der Plenarabstimmung im Dezember 2008 geschlossen gegen diese Richtlinie gestimmt.

... für eine starke Landwirtschaft:

Milchfonds: Im Rahmen der Beratungen über den EU-Haushalt 2009 haben wir uns im Haushaltsausschuss für die Einführung eines Milchfonds stark gemacht. Damit soll die Milchwirtschaft langfristig auf stabilere Füße gestellt werden. Nötig ist zum Beispiel eine starke Unterstützung bei der Vermarktung von lokalen und regionalen Produkten. Wenn Mengenbegrenzungen politisch nicht mehrheitsfähig sind, muss das System der Exporterstattungen genutzt werden. Der Mengendruck muss vom Milchmarkt genommen werden, damit der Verfall des Milchpreises gestoppt werden kann. Die CSU bleibt bei ihrem Standpunkt und lehnt konsequent jede Milchquotenerhöhung ab

Gesundheits-Check der EU-Agrarpolitik: Bei der so genannten Halbzeitüberprüfung der Gemeinsamen Agrarpolitik konnten wir viele einzelne Erfolge erreichen. So werden die Kürzungen für die deutschen Bauern um rund 185 Mio. Euro geringer sein, als von der EU-Kommission zunächst gefordert. Des Weiteren wurden die Kontrollvorschriften bei der so genannten „Cross Compliance“ vereinfacht, d. h. etliche Regelungen der FFH-Richtlinie sowie der Kennzeichnungs- und Registrierungspflichten für Rinder werden herausgenommen. Bei der Entkoppelung von Trockenfutter und Stärkekartoffeln konnten wir längere Übergangsfristen bis 2012/13 erreichen. Die verpflichtende Flächenstilllegung wurde abgeschafft, eine Nichtbewirtschaftung ist damit weiterhin möglich. Die Förderung seitens der Europäischen Union ist an eine landwirtschaftliche Tätigkeit gebunden, damit sind Zahlungen an Flughäfen, Energiekonzerne etc. ausgeschlossen.

Sicherung der Direktzahlungen: Die EU-Ausgleichszahlungen bleiben auch in diesem Bereich stabil. Wir konnten erreichen, dass der Kommissions-Vorschlag zur 20%igen Kürzung (so genannte „freiwillige Modulation“) zurückgewiesen wurde. Auch die Versorgung mit Nahrungsmitteln bleibt die wich-

tigste Aufgabe der Landwirtschaft. Die CSU setzt sich weiterhin für verlässliche Wettbewerbsbedingungen für die Landwirtschaft ein. Die Leistungen der Landwirtschaft für die Gesellschaft müssen auch künftig angemessen honoriert werden.

Vereinfachung, Bürokratieabbau in der Landwirtschaft: In dieser Legislaturperiode wurde eine EU-Agrarmarkordnung geschaffen und damit 1000 Seiten Vorschriften auf nur noch 200 Seiten gekürzt. Anhänger und Selbstfahrer bleiben darüber hinaus von der Versicherungspflicht befreit. Es wird auch keine Fahrtenschreiberpflicht für landwirtschaftliche Traktoren geben. Ebenso wurde die BSE-Testpflicht ab Anfang 2009 auf 48 Monate in Deutschland angehoben. Auch das Saatgutrecht ist vereinfacht worden.

Cross Compliance unter deutscher Ratspräsidentschaft vereinfacht: So sind bei geringfügigen Verstößen nun Verwarnungen im Rahmen der Bagatellregelung möglich, der Kontrollsatz für die Vor-Ort-Kontrollen ist auf ein Prozent begrenzt worden und die Ankündigung der Kontrollen sollte in geeigneten Fällen 14 Tage im Voraus geschehen. Dabei muss der Kontrolltermin alle Verpflichtungen abdecken. Die bürokratische 10-Monatsregel bei der Förderung von Agrarflächen wurde durch eine praxistaugliche Stichtagsregelung ersetzt.

Nachwachsende Rohstoffe: In dieser Legislatur wurde auch ein Bericht zum Biogas verabschiedet. Dabei konnten wir durchsetzen, den Wirkungsgrad der Anlagen durch Nutzung der Abwärme zu verbessern. Darüber hinaus soll die Güllennutzung ausgebaut und im Bereich der Energiepflanzen ein Forschungsschwerpunkt gelegt werden. Auch in Zukunft lehnen wir eine eigene Biogasrichtlinie ab. Die Landwirtschaft leistet schon heute einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und trägt in der EU zur Energieeigenversorgung bei. Das Ziel, bis zum Jahr 2020 einen Anteil an Biokraftstoffen von 10% zu erreichen, hat weiterhin Bestand.

EU-Futtermittelrecht wird praxisgerechter: Wir konnten erreichen, dass die Interessen der Landwirte, Futtermittelhersteller und weiterer Beteiligten der Lebensmittelkette angemessen berücksichtigt werden. Die Verwender von Futtermitteln können sich über deren Zusammensetzung informieren und das auch wesentlich umfangreicher, als ursprünglich von der EU-Kommission vorgeschlagen.

Bodenschutz-Richtlinie verhindert: Deutschland hat bereits ein äußerst wirkungsvolles Bodenschutzrecht. Deswegen ist eine europäische Bodenschutz-Richtlinie überflüssig. Derzeit liegt die geplante Gesetzgebung im Rat der Europäischen Union auf Eis. Die CSU lehnt auch in Zukunft eine einheitliche Gesetzgebung zu diesem Thema ab, genauso wie das von der EU-Kommission geforderte Erosionsschutzkataster.

Zuckermarkt reformiert: Bei der Reform des Zuckermarktes konnten wir eine Abmilderung der extremen Kürzungsvorschläge der EU-Kommission bei Zuckerrüben erreichen, des Weiteren ist eine Verbesserung der Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen.

EU-Weinmarktreform: Der Erhalt der Qualitätsweinprüfung, der bestehenden Etikettierungsvorschriften und der Möglichkeit zur Saccharoseanreicherung sind als unsere Erfolge bei der EU-Weinmarktreform zu verzeichnen. Zudem ist es uns gelungen, den Schutz des fränkischen Bocksbeutel zu bewahren. Durch die Weinmarktreform wurden auch neue, zusätzliche Finanzmittel für den bayerischen Weinbau frei. Bereits 2009 profitiert Bayern von rund 1 Mio. EUR zusätzlichen Fördermitteln. Bis 2014 werden diese Mittel auf 2,3 Mio. EUR jährlich ansteigen. Darüber hinaus konnte eine erhebliche Absenkung der von der Kommission geforderten Rodungen erreicht werden.

Förderung für die bayerische Teichwirtschaft verbessert: Die bayerischen Fischereibetriebe können auf fast 9 Millionen Euro EU-Fördermittel zugreifen, hinzu kommen noch einmal bayerische Kofinanzierungsmittel in gleicher Höhe. Bayern war bereits von 2000 bis 2006 mit großem Abstand das Bundesland mit den meisten Förderanträgen. Die CSU konnte aufgrund dieser guten Resonanz erreichen, dass der Anteil für Bayern von gut 10% im alten Programm auf nun über 15% angehoben wurde im EFF (europäischer Fischereifonds von 2007 bis 2013). So ist es trotz Kürzungen auf EU-Ebene gelungen, für Bayern das Fördervolumen zu steigern.

... für eine nachhaltige Energieversorgung:

Energiebinnenmarkt ausbauen: Die Zukunft des Energiebinnenmarktes ist ein Schwerpunkt der energiepolitischen Zielsetzungen der CSU-Europagruppe. Sie setzt sich im Interesse von Unternehmen und Verbrauchern für eine Öffnung der Energiemärkte ein, die nach wie vor von einigen wenigen Unternehmen dominiert werden. Voraussetzung ist vor Allem die Stärkung der nationalen Regulierungsbehörden und der Ausbau grenzüberschreitender Energieverbindungen. Klar lehnen wir jedoch die umstrittenen Pläne der EU-Kommission ab, eine eigentumsrechtliche Trennung von Produktion und Netzbetrieb vorzuschreiben. Gerade deutsche Unternehmen wären besonders betroffen. Die geplante Entflechtung ist zudem keine Garantie für mehr Wettbewerb. Dies zeigen die Erfahrungen aus unseren Nachbarländern.

Grenzüberschreitende Industrieinfrastrukturen: Bei der Entscheidung über die Förderung wichtiger grenzüberschreitender Industrieinfrastrukturen konnte die CSU-Europagruppe einen aus bayerischer Sicht wichtigen Erfolg verbuchen. Erstmals wird von europäischer Seite auch der Ausbau von Ethylen- oder Propylenleitungen gefördert. Darüber hinaus soll entsprechenden Bemühungen der

Mitgliedstaaten Rechnung getragen werden. Dies ist ein wichtiges Signal für die Ethylenpipeline von Münchsmünster nach Ludwigshafen, mit der die bestehenden Leitungen in West- und Zentraleuropa miteinander verknüpft werden.

Ausbau Erneuerbarer Energien: Die Europäische Union hat sich zum ersten Mal auf ein rechtlich verbindliches Ziel von 20% erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch bis 2020 geeinigt. Die CSU-Europagruppe hat sich im Gesetzgebungsprozess erfolgreich dafür eingesetzt, dass das in Deutschland und vielen anderen Mitgliedstaaten erfolgreiche Modell der Einspeisevergütung auch weiterhin Bestand hat. Mit der neuen Richtlinie müssen nun auch alle Mitgliedstaaten den Ausbau der erforderlichen Netzinfrastruktur vorantreiben. Der bei uns bereits bestehende vorrangige Netzzugang wird in der ganzen EU Pflicht. Das bedeutet mehr Absatzmöglichkeiten für unsere Unternehmen; ferner kann die Erneuerbare Energien-Branche in Deutschland weiterhin Vorreiter für innovative Technologien und Klimaschutz bleiben.

... für finanzielle Unterstützung aus Europa:

Förderpolitik: Oft wird der Vorwurf laut, Deutschland sei der größte Nettozahler der EU. Auf das Bruttoinlandprodukt pro Kopf gerechnet, stimmt dies allerdings nicht, dort liegen wir hinter den Niederlanden, Luxemburg und Schweden auf Platz 4. Zudem wird immer wieder vergessen, dass Bayern von einer Vielzahl von europäischen Fördermitteln profitiert, die gezielt und ergebnisorientiert in die verschiedenen Regionen fließen. Um den Bürgerinnen und Bürgern den Zugriff auf die Fördermittel zu erleichtern, haben einige Europaabgeordnete regionale Förderleitfäden aufgelegt, die Vorbild für den bayerischen Förderleitfaden der Staatsregierung waren.

Das Fördergefälle zwischen Bayern und Tschechien ist auf maximal 11 Prozent deutlich reduziert worden: Bayern hat heute einen Höchstfördersatz von 35 Prozent, Tschechien von 46 Prozent. Das Fördervolumen für Bayern wurde im Regionalausschuss konstant gehalten, obwohl von der damaligen rot-grünen Bundesregierung Kürzungen vertreten worden waren. Des Weiteren hat die CSU ein Verbot von so genanntem Subventionsshopping durchgesetzt. Wer ein gefördertes Unternehmen aufbaut, darf nicht nach kürzester Zeit in ein neues EU-Fördergebiet umsiedeln und neue Fördergelder erhalten.

Was vor Ort gefördert wird, wird einzig in Bayern entschieden. Auch das ist ein Erfolg für das von der CSU verfolgte Subsidiaritätsprinzip.

Bisher galten im Förderbereich unnötig bürokratische Vorschriften. Es musste sowohl das europäische Haushaltsrecht wie auch das bayerische Haushaltsrecht angewendet werden, oftmals mit Widersprüchen zwischen den verschiedenen Regelungen. Jetzt gilt nur noch das bayerische Haushaltsrecht. Das bedeutet, Schwierigkeiten mit der Bürokratie können in München praxisnah gelöst werden.

Im Regionalausschuss ist der Rechtsrahmen für die Gründung von Europaregionen festgesetzt worden. Dies kann vor Ort jetzt praktisch zur Gründung grenzüberschreitender Regionen genutzt werden. Die erste Europaregion soll im Dreiländereck Ostbayern, Oberösterreich und Böhmen gegründet werden.

Erhalt der privaten Kofinanzierung: In der Diskussion um die Ausgestaltung der Strukturpolitik in der Förderperiode 2007 bis 2013 haben wir durchgesetzt, dass die private Kofinanzierung bei der Vergabe der EU-Fördermittel erhalten bleibt. Damit können nicht nur Kommunen und Länder die Mittel für die 50% „Selbstbeteiligung“ aufbringen, sondern auch Private, d.h. Firmen, Stiftungen und Vereine.

Transeuropäische Verkehrsnetze (TEN-V): Um den Ausbau wichtiger Verkehrsprojekte zu fördern, haben wir uns für die Finanzierung der „Transeuropäischen Netze“ (TEN) eingesetzt. Im Zeitraum von 2007 bis 2013 werden drei für Bayern relevante prioritäre Vorhaben mit Mitteln aus dem EU-Haushalt unterstützt: bei der Eisenbahnstrecke Paris-Bratislava von Stuttgart über Augsburg und München nach Wien wird der Ausbau der ICE-Strecke zwischen Ulm und Stuttgart mit etwa 215 Millionen Euro bezuschusst, das Verbindungsstück zwischen Freilassing und der österreichischen Grenze mit 9,75 Millionen Euro. Bei der Eisenbahnstrecke Berlin-Verona sollen für den Bau des Brennerbasistunnels, einer wichtigen Verkehrsverbindung Bayerns nach Italien, bis 2013 rund 786 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden – 593 Millionen Euro für den Bau des Eisenbahntunnels, 193 Millionen für die dafür notwendigen Studien. Schließlich entfallen beim Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen etwa 16,5 Millionen Euro auf die Erstellung von Studien. Generell ermöglicht die EU-Finanzordnung bei Investitionsvorhaben eine Förderung der Kosten von bis zu 10% und bei Studien von bis zu 50%. Für bestimmte vorrangige Vorhaben, insbesondere bei einer Grenzüberschreitung, kann aufgrund der ebenfalls im Jahr 2004 erfolgten Änderung der Zuschussverordnung die finanzielle Unterstützung bis zu 20% der Investitionen betragen.

Sozialhaushalt 2008 Mittel für Haushalt der EZA: Die CSU-Europagruppe hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass Arbeitnehmerorganisationen wie etwa EZA (Europäisches Zentrum für Arbeitnehmerfragen) weiterhin Unterstützung aus EU-Geldern gezahlt wird. Die seitens der Kommission avisierte Kürzung der Leistungen konnten für das Jahr 2008 verhindert werden.

Europäischer Globalisierungsfonds (EGF): Dieser Fonds soll die Strategien und Finanzinstrumente der EU, insbesondere den Europäischen Sozialfonds und die Maßnahmen der Mitgliedstaaten auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, ergänzen. Der Globalisierungsfonds ist mit Mitteln von bis zu

500 Millionen Euro jährlich ausgestattet. Ziel des Fonds ist es, Arbeitnehmer zu fördern, die aufgrund des zunehmenden Wettbewerbsdrucks durch die fortschreitende Globalisierung arbeitslos geworden sind. Die Unterstützungsmaßnahmen konzentrieren sich auf Arbeitnehmer, die in Gebieten arbeitslos wurden, die von Störungen des Wirtschaftsgeschehens aufgrund von Veränderungen im Welthandelsgefüge am stärksten betroffen sind. Die CSU-Europagruppe hat aktiv darauf hingewirkt, dass die über 3000 durch die Auflösung der Mobilfunksparte von BenQ in Deutschland arbeitslos gewordenen Arbeitnehmer zeitnah Unterstützungsmaßnahmen in Höhe von rund 12,7 Millionen aus dem Globalisierungsfonds erhielten. Dies stellt eine der höchsten Einzelleistungen dar, die bisher aus dem EGF ausgeschüttet wurden.

... für Investitionen in die Zukunft:

Finanzierung Galileo: Im Haushalts- und Industrieausschuss haben wir die Zukunft des europäischen Satellitennavigationsprojekts Galileo gesichert. Danach hat auch das Plenum des Europäischen Parlaments die Modalitäten der Ausschreibungen für das Satellitennavigationsprojekt Galileo sowie die Gesamtfinanzierung von 3,4 Milliarden Euro aus dem EU-Haushalt beschlossen. Im neu geschaffenen „Galileo Interinstitutional Panel“ (GIP) sollen unter Beteiligung aller drei EU-Institutionen alle Projekte im Zusammenhang mit Galileo überwacht werden. Damit hat das Europäische Parlament die demokratische Kontrolle über die ordnungsgemäße Verwendung der Gelder. Die Auftragsvergabe wurde in insgesamt sechs Pakete aufgeteilt, wobei mindestens 40 Prozent eines Auftragspakets an Subunternehmer vergeben werden müssen, um eine breite Beteiligung der Industrie zu ermöglichen. Damit ist Galileo ein wichtiger Impulsgeber für die europäische Wirtschaft und stärkt unsere Unabhängigkeit. Zudem verbindet sich mit dem Kontrollzentrum in Oberpfaffenhofen bei München und mit der Test-

und Entwicklungsumgebung GATE im Berchtesgadener Land nicht nur ein Zugewinn für den Hochtechnologiestandort Bayern, durch die Realisierung des Projekts können viele Arbeitsplätze geschaffen werden. Bayern befindet sich in einer hervorragenden Ausgangsposition, beim Bau der Satelliten maßgeblich beteiligt zu werden.

7. Forschungsrahmenprogramm: Mit dem Beschluss über das Siebte Forschungsrahmenprogramm, das von 2007 bis 2013 laufen wird, ist der Startschuss für eine Neuausrichtung der europäischen Forschungspolitik gefallen. Dabei geht es um einen beachtlichen Etat von über 54 Milliarden Euro, der für europäische Forschungsprojekte zur Verfügung steht. Diese Mittel haben in der deutschen Forschungslandschaft einen festen Platz. Das belegt die konstant hohe Beteiligungsquote deutscher Forscher an europäischen Projekten. In über 80% der grenzüberschreitenden Projekte sind deutsche Forscher aus öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen beteiligt. Die CSU-Europagruppe konnte mit Blick auf die Struktur und die Inhalte des 7. Forschungsrahmenprogramms eine Reihe wichtiger Forderungen durchsetzen. Inhaltliche Schwerpunkte wie im Bereich der Luft- und Raumfahrt, der Materialforschung und der Informationstechnologie orientieren sich gezielt an Schwerpunkten bayerischer Forscher. Auch bestimmte die CSU-Europagruppe die Neuausrichtung der europäischen Grundlagenforschung, die für Bayern als High-Tech-Standort maßgebliche Bedeutung hat, entscheidend mit. Der neu gegründete Europäische Forschungsrat wird einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass Europa sich nicht nur als Wirtschafts-, sondern auch als Forschungsgemeinschaft verstehen wird.

Europäisches Institut für Technologie: Auf legislativer Ebene hat die CSU-Europagruppe die Einrichtung des Europäischen Instituts für Technologie (EIT) entscheidend beeinflusst. Dieses Institut mit Sitz in Budapest soll Forschung und Unternehmen zusammenführen, um wissenschaftliche Erkenntnisse in marktfähige Innovationen zu verwandeln. Hierzu werden unter dem Dach des EIT so genannte

Wissens- und Innovationsgemeinschaften gebildet. Es handelt sich dabei um Netzwerke der leistungsfähigsten Institute, Universitäten und industriellen Forschungszentren. Die EU stellt für das EIT bis 2013 über 308 Millionen Euro zur Verfügung. Weiteres Geld soll von den beteiligten Unternehmen kommen. Aus bayerischer Sicht ist erfreulich, dass mit Prof. Dr. Wolfgang Herrmann, dem Präsidenten der TU München, eine renommierte Persönlichkeit im Verwaltungsrat des EIT sitzt, die exzellente Erfahrungen in der Verknüpfung von Forschung und Unternehmen hat.

... für ein sicheres Europa:

Sicherung der Außengrenzen: Der Außengrenzenschutz Deutschlands liegt wegen der offenen Grenzen inzwischen in der Hand anderer EU-Mitgliedsstaaten. Die hohen deutschen Standards sind europäisiert worden: ein Erfolg für die CSU. Mit der Gründung der europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX können diese Standards auch geprüft werden. An der europäischen Südgrenze arbeiten die Europäer gemeinsam an einer wirksamen Kontrolle, aber auch an menschenwürdigen Bedingungen für die Flüchtlinge.

Schleierfahndung in ganz Europa: Das bayerische Erfolgsmodell Schleierfahndung war rechtlich auf europäischer Ebene umstritten. Inzwischen ist die Schleierfahndung auch Dank des Einsatzes der CSU-Europagruppe europarechtlich abgesichert. Andere EU-Staaten haben diese bayerische Erfindung aufgegriffen und kopieren sie erfolgreich.

EU-Osterweiterung: In Bayern hat es große Bedenken wegen der Schengen-Osterweiterung nach Tschechien, Polen und der Slowakei gegeben. Die Befürchtungen sind nicht bestätigt worden. Ein

hoher Standard wurde gesichert. Trotz der offenen Grenzen ist die Zahl der Straftaten in Ostbayern sogar rückläufig.

Vernetzung: Die Vernetzung der Datenbestände der Polizeibehörden in Europa führt zu deutlich höheren Aufklärungsraten. So ist beispielsweise das Schengener Informations-System schnell und mit Erfolg in den östlichen Mitgliedsstaaten etabliert worden. Dadurch konnten von der Polizei in Bayern zahlreiche Altfälle geklärt werden.

Zuwanderungspolitik: Bei der Zuwanderungspolitik hat die CSU eine harte Linie durchgesetzt. Es wird keine europäischen Zuwanderungsquoten geben. Die Steuerung der Zuwanderung muss nach Meinung der CSU in nationaler Hand bleiben.

Rückführung: Bei der Verhandlung der Rückführungsrichtlinie hat die CSU die bayerische Praxis, wie illegale Flüchtlinge abgeschoben werden, europaweit zur Grundlage gemacht. In der europäischen Richtlinie steht festgeschrieben, dass illegale Flüchtlinge nicht in Europa bleiben können.

Datenschutz: Beim Datenschutz sind der CSU hohe Standards wichtig. Mit der Ablehnung des ausufernden Fluggastdatensystems durch das Europäische Parlament ist vorerst gelungen, die Verhandlungen einzufrieren.

Südosteuropa: Die CSU hatte die Federführung in vielen Bereichen des Friedens- und Stabilisierungsprozesses in Südosteuropa. So setzten wir 2005 den Verhandlungsbeginn mit dem mitteleuropäischen, Bayern wirtschaftlich und politisch eng verbundenen Kroatien durch und erreichten, dass dieser noch 2009 abgeschlossen werden soll, trugen maßgeblich zur Ablösung der Sozialisten in Mazedonien

und zur Bildung einer christlich-europäischen Regierung dort bei und beteiligten uns intensiv an der Klärung der Statusfrage sowie der Entwicklung eines demokratischen Kosovo, weil dort bayerische und deutsche Sicherheitsinteressen unmittelbar berührt sind.

... für starke Kommunen in ganz Europa

Kommunale Selbstverwaltung: Der Vertrag von Lissabon ist durch ein eigenes Protokoll ergänzt worden, das die kommunale und lokale Selbstverwaltung stärkt und sie als Bestandteil der nationalen Identität anerkennt. Der Reformvertrag stärkt die kommunale Selbstverwaltung.

... für mehr Transparenz in Europa

Transparenz: Das Europäische Parlament hat sich dafür stark gemacht, strengere Regeln und mehr Transparenz für Lobbyisten in Brüssel einzuführen. Geplant ist u.a. ein gemeinsames Lobby-Register für alle EU-Institutionen. Darüber hinaus soll ersichtlich werden, welche Interessensvertreter an der Ausarbeitung von Gesetzgebungsvorhaben beteiligt waren. Durchsetzen konnte sich die CSU-Position, wonach die Kirchen aufgrund ihrer Sonderrolle im Lissabonner Vertrag nicht als Lobbyisten gelten.

Stärkung der Finanzkontrollen bei Bulgarien/Rumänien: Neben einer transparenten Verwendung von EU-Geldern hat sich die CSU im Haushaltsausschuss für eine Stärkung der Finanzkontrollen eingesetzt, um zu verhindern, dass Fördergelder der Europäischen Union zweckwidrig verwendet werden. Besonderes Augenmerk muss dabei auf die neuen Mitgliedstaaten gelegt werden, in erster Linie auf

Bulgarien und Rumänien. Verfehlungen in der zügigen Umsetzung von Reformen, die entscheidend sind für ein handlungsfähiges Europa, dürfen nicht noch mit Gemeinschaftsmitteln belohnt werden. Wegen des Verdachts auf Betrug und Veruntreuung wurde bereits die Mittelvergabe im Rahmen der EU-Hilfsprogramme für Beitrittskandidaten – Phare, SAPARD und ISPA – ausgesetzt.

Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF): Im Rahmen der Neuauflage der Verordnung, die die ETF in Turin statuiert, haben wir erreicht, dass deren Vorstand deutlich verschlankt und die übermäßige Reisetätigkeit der Gremien eingeschränkt wird. Dies stellt ein positives Beispiel für die Verhinderung der Verschwendung von Steuergeldern dar und ein gutes Vorbild für künftige Überarbeitungen der Statuten anderer EU-Agenturen. Hier gibt es teilweise noch erhebliches Einsparpotenzial. Wir werden auch in Zukunft versuchen, einen transparenten und sparsamen Umgang mit EU-Mitteln sicherzustellen.

... für ausgewogene Sozialvorschriften:

Richtlinie über den Europäischen Betriebsrat: Im Rahmen der Überarbeitung der Richtlinie über die europäischen Betriebsräte ist es uns gelungen, diese deutlich zu stärken. Wir haben erreicht, dass im Text des Sozialausschusses des Parlamentes die Forderung nach wirksamen Sanktionen zu Lasten von Arbeitgebern, die ihren Anhörungs- und Unterrichtungspflichten nicht nachkommen, verankert wurde. Hier sind nun die Sozialpartner gefordert, dies in ihren Verhandlungsverfahren zu übernehmen und damit einen wirklichen europäischen Mehrwert für die Arbeitnehmer zu schaffen.

Flexicurity: Die EU-Kommission hatte in Ihrem Grünbuch „Ein moderneres Arbeitsrecht für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts“ zunächst Überlegungen angestellt, die auf eine umfassende europäische Regulierung auf dem Gebiet des Arbeitsrechts abzielten. Wir haben unter Hinweis auf die grundsätzliche Zuständigkeit der Mitgliedstaaten (bzw. lediglich Kompetenz der EU zur Unterstützung der nationalen Politiken) und das Subsidiaritätsprinzip erreicht, dass die EU-Kommission in der Nachfolgemitteilung auf das Grünbuch angekündigt hat, demselben keine weiteren gesetzgeberischen Schritte folgen zu lassen. Eine umfassende Harmonisierung des Arbeitsrechts auf europäischer Ebene und damit wohl eine Absenkung der Standards aus deutscher Sicht, konnte damit verhindert werden. Daneben ist es gelungen, im Bericht des Europaparlaments zum Grünbuch klarzustellen, dass sich die Beschäftigungspolitik der Gemeinschaft am klassischen unbefristeten Vollzeitverhältnis ausrichten muss, welches auch die finanzielle Grundlage der Sozialversicherungssysteme in den Mitgliedstaaten bildet.

Dasselbe gilt auch für die sog. Flexicurity-Strategie der Kommission, die versuchen soll, Flexibilität und Sicherheit der Arbeitnehmer gleichermaßen zu erhöhen, in der Lesart der Kommission tatsächlich aber zu einem Abbau bewährter Schutzrechte der Arbeitnehmer führen würde. Auch hier haben wir immer wieder die Bedeutung des Arbeitsrechts als Schutzgesetz zu Gunsten des schwächeren Parts im Arbeitsverhältnis betont und an vielen Stellen das klassische unbefristete Vollzeitverhältnis in den Texten des Beschäftigungsausschusses des Europäischen Parlaments verankert.

... um Fehlentwicklungen zu korrigieren:

Streichung der Tabaksubventionen: Im Haushaltsausschuss haben wir die Grundlagen dafür gelegt, dass die Tabaksubventionen der Europäischen Union bis zum Jahr 2010 schrittweise gekürzt und dann

vollständig gestrichen werden. So sollen zukünftig die Landwirte keine Zuschüsse mehr für den Tabakbau bekommen. Dabei wird ein Teil der Zuschüsse für Programme zur allgemeinen Entwicklung des ländlichen Raumes und für neue Erwerbsmöglichkeiten in den Anbaugebieten verwendet.

Streichung der Exporterstattungen für Schlachtrinder: Die CSU hat sich in den vergangenen Jahren immer für eine umfassende Verbesserung der Zustände bei Lebendtiertransporten eingesetzt. Auf unsere Initiative im Haushaltsausschuss hin konnte 2005 die Abschaffung der Exportsubventionen für die Ausfuhr lebender Schlachtrinder in Drittländer erreicht werden. Subventioniert wird heute lediglich der Export von Zuchtrindern und geschlachtetem Fleisch. Neben der Tierschutztransportverordnung war das ein entscheidender Schritt, die teils tagelangen Transporte, die unter katastrophalen Bedingungen stattfinden, zu unterbinden.

Keine Mehrheit für einen türkischen EU-Beitritt: Die CSU lehnt einen Beitritt der Türkei zur EU strikt ab. Aufgrund unserer Aktivitäten im Außenpolitischen Ausschuss hat das Europäische Parlament in den letzten Jahren mehrfach sehr kritisch zu den auf Betreiben der rot/grünen Bundesregierung Schröder/Fischer begonnenen EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei Stellung genommen. In der vom Plenum am 12. März 2009 angenommenen Entschließung wird die Aufnahme dieser Verhandlungen sehr distanziert als „Beginn eines langen und ergebnisoffenen Prozesses“ bezeichnet. Ein Änderungsantrag der Sozialdemokraten, das Wort „langen“ zu streichen und den Beitritt ausdrücklich als „Ziel für alle Beteiligten“ zu verankern, wurde auf unsere Initiative mit großer Mehrheit abgelehnt. Um die CSU als harten Kern herum festigt sich eine immer breitere Koalition jener, die alles tun werden, um eine türkische EU-Vollmitgliedschaft zu verhindern.

Ihre CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament:

Markus Ferber, Vorsitzender
Dr. Angelika Niebler, Parlamentarische Geschäftsführerin
Albert Deß
Dr. Ingo Friedrich
Martin Kastler
Bernd Posselt
Dr. Gabriele Stauner
Manfred Weber
Dr. Anja Weisgerber

April 2009

Impressum:

V.i.S.d.P.:
Dr. Angelika Niebler, MdEP
Europäisches Parlament
Rue Wiertz ASP 15 E 206
B – 1047 Brüssel

